



# „Wo war Lauterbach?“

## KZVB erneuert nach EuGH-Urteil Forderung nach iMVZ-Gesetz

Ende Januar hat es der Europäische Gerichtshof (EuGH) für zulässig erklärt, Rechtsanwaltsgesellschaften dem Zugriff internationaler Finanzinvestoren zu entziehen. Das sogenannte „Fremdbesitzverbot“ ist demnach mit EU-Recht vereinbar. Für die KZVB liefert der EuGH damit die „Blaupause für ein iMVZ-Gesetz“.

Seit 2015 gibt es die Möglichkeit, sogenannte fachgruppengleiche MVZ zu gründen. Träger können auch Krankenhäuser sein. Internationale Investoren nutzen dieses Schlupfloch und investieren im großen Stil in die ambulante, zahnmedizinische Versorgung. Bayern gilt als „MVZ-Hochburg“, weil hier zuzahlungswillige Patienten

locken. Da sich investorenfinanzierte MVZ nahezu ausschließlich in Großstädten ansiedeln, verschärfen sie den Zahnarztmangel im ländlichen Raum. So arbeiten von den Zahnärzten unter 40 mittlerweile zwei Drittel als Angestellte – viele davon in einem MVZ. Gleichzeitig suchen viele Landpraxen händeringend einen Nachfolger. Für Dr. Rüdiger Schott ist klar, dass nur eine stärkere Regulierung von iMVZ das sich abzeichnende Praxissterben stoppen kann. „Internationale Investoren haben Zahnarztpraxen als lukratives Betätigungsfeld entdeckt. Der Ausverkauf der Praxislandschaft ist in vollem Gang. Aber Zahnmedizin ist keine Ware, Patienten sind keine Kunden. Wir fordern deshalb seit Langem, dass die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) ausschließlich Ärzten beziehungsweise Zahnärzten gestattet sein soll. Das strikte Fremdbesitzverbot für Anwaltskanzleien könnte man problemlos auf Arzt- und Zahnarztpraxen übertragen. In beiden Fällen geht es um den Erhalt der Freiberuflichkeit. So wie Anwälte sollen auch Ärzte und Zahnärzte ihren Beruf unabhängig von den Interessen internationaler Finanzinvestoren ausüben. Im Mittelpunkt muss der Patient stehen und nicht das Private Equity.“

Schott erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der amtierende Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach bereits im Dezember 2022 angekündigt hatte, gesetzlich gegen die „Heuschrecken in der Medizin“ vorzugehen. Passiert sei seitdem genau nichts. Auch einen Entschließungsantrag, den Bayern in den Bundesrat eingebracht hat, ließ Lauterbach einfach liegen. „Ich kann verstehen, dass dem Bundesgesundheitsminister wenige Wochen vor der Bundestagswahl am 23. Februar der Elan abhandengekommen ist. Aber er hatte über zwei Jahre Zeit, seinen Worten Taten folgen zu lassen. Da stellt sich schon die Frage: Wo war Lauterbach, während eine Handvoll Hedgefonds ganze Medizinbereiche in Wildwestmanier unter sich aufgeteilt haben? In vielen Regionen gibt es nur noch einen einzigen Anbieter für bestimmte medizinische Leistungen. Leidtragende dieser Entwicklung sind zuallererst die Patienten, denen man dadurch das Recht auf freie Arztwahl faktisch entzogen hat. Auch wenn es fast schon zu spät ist: Wir erwarten nach der Bundestagswahl unverzüglich ein Gesetz, das den Konzentrationsprozess stoppt.“

Leo Hofmeier



Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott fordert, dass die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) ausschließlich Ärzten beziehungsweise Zahnärzten gestattet sein soll.